

Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2024

Beauftragung der Finanzverwaltung der EWG Rapperswil

Alle Gemeinden des Kantons Bern, so auch die Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi, müssen eine Buchhaltung führen. Die für die Gemeindehaushaltung geltenden Vorschriften sind

- das Gemeindegesetz,
- die Gemeindeverordnung,
- die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Diese rechtlichen Grundlagen stützen sich auf das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2), welches für die Buchführung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften obligatorisch angewendet werden muss. Die Finanzverwaltung und Rechnungsführung stellt für die Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi eine grosse Herausforderung dar. Die Komplexität und der Aufwand übersteigt die Möglichkeiten unserer Milizorganisation und deren ehrenamtlichen Rollenträger:innen.

Auch in der Vergangenheit haben die beiden Kirchgemeinden Rapperswil und Wengi wie auch viele andere kleine Kirchgemeinden die Finanzverwaltung an einen externen Dienstleistungserbringer ausgelagert. Die Kirchgemeinde Rapperswil hatte bisher ihre Rechnungsführung an die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Rapperswil ausgelagert. Diese Zusammenarbeit soll mittels eines neuen Dienstleistungsvertrags auch für die fusionierte Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi fortgesetzt werden. Die entsprechenden Aufgaben werden durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Rapperswil professionell und im Sinne der Gesetzgebung wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung über die Finanzen der Kirchgemeinde und die Autonomie für sämtliche Entscheide verbleiben beim Kirchgemeinderat.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf ungefähr 20'000 Franken. Im Budget 2025 ist für die Rechnungsführung ein Betrag von 25'000 Franken eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass im ersten Jahre nach der Fusion durch die Zusammenführung der beiden Vermögen und zusätzliche Aufgaben zur Konsolidierung der Rechnungsführung anfallen und dadurch die Kosten eher etwas höher sein werden.

Der Kirchgemeinderat sieht namhafte Vorteile einer Auslagerung der Rechnungsführung an die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Rapperswil und stellt der Kirchgemeindeversammlung deshalb folgenden

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Dienstleistungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Rapperswil für die Rechnungsführung der Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi.